

Absender Kirchengemeinde / Einrichtung:

Amtsbereich / Fachbereich:

Ort, Datum:

Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover
Gebäudemanagementausschuss des Stadtkirchenvorstandes
Hildesheimer Str. 165/167
30173 Hannover

Antrag auf Bewilligung einer Bauergänzungszuweisung bzw. einer Zuweisung aus dem Schönheitsreparaturenfonds für das Pfarrhaus bzw. die Pfarrdienstwohnung

1. Maßnahme

Für das nachfolgend beschriebene Bauvorhaben beantragen wir eine Zuweisung:

Gebäude:

Begründung der Dringlichkeit:

2. a) Kostenübersicht

Gesamtkosten: Euro

Nach den Regelungen der Finanzsatzung werden Zuweisungen ausschließlich auf der Grundlage von Kostenschätzungen des Amtes für Bau- und Kunstpflge oder eines Angebots einer Firma bewilligt. **Die Unterlagen sind beizufügen.** Ohne Bereitstellung der Unterlagen ist keine Beratung über den Antrag möglich.

Ergänzungszuweisungen für Bauinstandsetzungen können nur für Maßnahmen an Kirchen, anerkannten Kapellen, Gemeindehäusern oder -räumen sowie anerkannten Pfarrhäusern und Pfarrdienstwohnungen im Rahmen vorhandener Mittel des Stadtkirchenverbandes bewilligt werden.

Gemeindehäuser und -räume werden grundsätzlich nur im Rahmen der anerkannten Fläche der Gebäuderahmenplanung berücksichtigt.

Beantragte Zuweisung: % = Euro

b) Finanzierungsübersicht des Kirchenvorstandes:

Grundzuweisungsmittel: Euro

andere Eigenmittel der Kirchengemeinde: Euro

(nähere Bezeichnung der Eigenmittel)

Spenden: Euro

Summe aller beantragten Zuschüsse (auch von Dritten): Euro

Gesamtfinanzierung Euro

Zur Gesamtfinanzierung und zur Sicherstellung der nicht aus der beantragten Ergänzungszuweisung finanzierten Kosten der Maßnahme aus Eigenmitteln bedarf es eines Beschlusses des Kirchenvorstandes in Form eines beglaubigten Protokollbuchauszugs.

Der Beschluss des Kirchenvorstandes ist dem Antrag beizufügen.

Bei Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 50.000 € ist ein Finanzierungsplan nach dem landeskirchlichen Muster mit der Kostenstruktur DIN 276 gemäß der Rundverfügung G8 / 2016 des Landeskirchenamtes vorzulegen.

Die Unterlagen sind beizufügen.

Ohne Bereitstellung der Unterlagen ist keine Beratung über den Antrag möglich.

3. Sonstige Anmerkungen / Besondere Begründungen des Kirchenvorstandes ggf. auch zur Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit der Maßnahme:

Ansprechperson:

Vorname Nachname

Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Baubeauftragte/-r

Kirchenvorstand

4. Stellungnahme der Stadtkirchenkanzlei

a) Die antragstellende Kirchengemeinde verfügt über folgende Mittel:

Grundzuweisungsmittel: Euro

Allgemeine Baurücklage der Kirchengemeinde: Euro

Andere Rücklagen, die für die Finanzierung der Baumaßnahme in Anspruch genommen werden können:

Euro

Euro

Euro

KV- Beschluss vom _____ zur Sicherstellung der nicht aus der beantragten Ergänzungszuweisung finanzierten Kosten der Maßnahme aus Eigenmitteln bzw. über die entsprechende Zweckbindung der Rücklage

b) Folgende Drittmittelfinanzierungen sind für die Baumaßnahme vorgesehen:

Euro

Euro

Bei noch nicht gesicherten Drittmittelfinanzierungen erfolgt die Vorfinanzierung / Ausfallgarantie aus folgenden Mitteln:

gemäß Beschluss vom _____

c) Stellungnahme zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zur Prüfung des Antrags nach den Regelungen der Finanzsatzung:

d) Information aus der Gebäuderahmenplanung und aus den Betrachtungen aus der Kirchen-, Gemeindehaus- und Pfarrhausampel:

Kirchenampel:

Gemeindehausampel:

Anerkannte Fläche, vorhandene Flächen und drittmittelfinanzierte Flächen:

Anteilige Finanzierung aus Drittmitteln und Eigenmitteln:

Pfarrhausampel:

e) Beschlussvorschlag:

Ort, Datum

(Unterschrift)

5. Entscheidung des Gebäudemanagementausschusses

Der Gebäudemanagementausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

Ort, Datum

(Unterschrift)